Einheitliche Leistungen, einheitliche Gebühren in der kommunalen Abfallwirtschaft im Bezirk Schärding

Seit unserem 1. Reformnewsletter im Oktober 2013 hat sich einiges getan. Es wurden Umweltausschüsse und Gemeinderatssitzungen von Verbandssekretär Walter Köstlinger und Verbandsvorsitzenden Johann Propst geführt, in denen es zu ausführlichen Diskussionen kam. Insgesamt wurden **zwischen Juli 2013 und Dezember 2013 22 (!) Umweltausschuss- und Gemeinderatssitzungen besucht**, in denen offene Fragen vonseiten der Gemeinde und auch des BAV geklärt werden konnten und erste Abstimmungen für die Umsetzung gemacht wurden. Vor allem aber konnten die GemeinderätInnen und Umweltausschussmitglieder von der Sinnhaftigkeit und dem überwiegenden Nutzen der Reform überzeugt werden.

Dies ging über in Abstimmungen der Gemeinderäte zur Teilnahme am Reformprojekt des BAV Schärding. Bis dato haben **25 Gemeinden positiv** über diese abgestimmt, was als ein besonderer Meilenstein gesehen werden kann. Dies ist die **notwendige Anzahl der teilnehmenden Gemeinden**, um das Reformprojekt bezirksweit umzusetzen, so die Vorgabe des BAV-Vorstands.

Die **restlichen Gemeinden, die noch keine Teilnahme beschlossen haben, werden aufgerufen, sich am Projekt zu beteiligen.** Dazu werden noch weitere Sitzungen im neuen Jahr in Umweltausschüssen und Gemeinderäten notwendig sein, die auch schon zum Teil vereinbart wurden.

Denn es heißt, je mehr teilnehmende Gemeinden, desto effizienter und günstiger können die Leistungen der kommunalen Abfallwirtschaft erbracht werden. Dies ist vor allem im Kontext der gemeindeübergreifenden Restabfallabfuhr zu sehen und natürlich auch im Verwaltungsaufwand des BAV.

Startschuss für die Umsetzung der Reform

Somit kann der Umsetzungsprozess der Reform vorbereitet werden, damit Anfang 2015 die Änderungen der Reform wirksam werden können. Auch das Land OÖ unterstützt nach Prüfung des Konzeptes das Vorhaben im Bezirk.

Es werden Veränderungen im Restabfallbereich mit der **Umstellung der Restabfallabfuhrintervalle**, in der Biosacksammlung durch die **Ausweitung der Teilnahme am Bioabfallsystem** und in der **Gebührenkalkulation und -einhebung** wirksam werden.

Erste Gespräche zur Reform haben mit Abfuhrunternehmen stattgefunden und es wurde über Änderungen beraten. Routen müssen neu geplant werden, die Auslastung der Abfuhrautos berechnet, die Festlegung von Kerngebieten organisiert werden, etc. Der BAV wird mit den betroffenen Gemeinden und den jeweiligen Entsorgungsunternehmen Termine vor Ort abstimmen, um diese Themen zu besprechen.

Im Bioabfallbereich wird **Ende Jänner ein Treffen mit den Kompostierern** des Bezirkes stattfinden, in dem über die Auswirkungen der Reform beraten werden soll. Weitere Planungen bezüglich Biosackmengen, Öffnungszeiten und örtliche Zuständigkeiten der Kompostierer werden evaluiert.

Zudem werden in den kommenden Monaten wieder Arbeitskreise stattfinden, um die Umsetzung der Reform zu organisieren. Es werden **Arbeitskreise für die Bereiche Kompostierung, Restabfall und Gebühren** eingerichtet. Zu diesem Zwecke wollen wir auch GemeindemitarbeiterInnen entsprechend einbinden, da sie sehr gute Einblicke in Abläufe, eventuelle Problemfelder etc. haben, um gemeinsam an der erfolgreichen Umsetzung zu arbeiten. Vor allem die Kalkulation und der Verrechnungsablauf der Abfallgebühren, die administrativen Tätigkeiten der Gemeinden und BAV und die zukünftigen Zuständigkeiten müssen weiter abgeklärt werden. Feinabstimmungen, z.B. Festlegung von Kerngebieten der dreiwöchigen Restabfallabfuhr etc. sollen geklärt werden.

In nächster Zeit wird auch der **Schritt an die Öffentlichkeit** erfolgen (UmweltInform, Regionalmedien, Gemeindezeitungen, etc.). Die BügerInnen sollen über die Änderungen frühzeitig informiert werden, um die Reform anzunehmen. Schließlich sind die BügerInnen DIE Zielgruppe, für die der Nutzen der Reform am größten sein soll, was entsprechend aufgezeigt werden muss.

Abbildung 1: Umsetzungsprozess

Es wartet also viel Arbeit für die weitere Umsetzung, die das Zusammenwirken von Gemeinden, Abfuhrunternehmen, Kompostierern und BAV erfordert. Darum hoffen wir auf weitere gute und konstruktive Mitarbeit vor allem in den Arbeitskreisen und Entscheidungsgremien, weitere Anregungen und Ideen der Gemeinden und ProjektpartnerInnen.

Euer BAV Schärding

Kontakt: office@bav-schaerding.at, Telefon: 07766/2220

TOP. 11.) Genehmigung einer Gemeindeförderung für den nachträglichen Einbau einer Beheizungsanlag mit Biomasse